

Protokoll

**über die 25. GRA (21-26) öffentliche Sitzung des Gemeinderates Anderverenne vom
28.05.2026 im Andreashaus**

Anwesend sind:

Bürgermeister

Schröder, Reinhard,

Ratsmitglieder

Krümborg, August, Mey, Barbara, Meyer, Franz, Wöste, Matthias, Wübbe, Thomas,
Wübben, Ludger,

Protokollführer

Schröder, Klaus, Hauptamtsleiter

Ferner nimmt teil

Thünemann, Paul, Bauamtsleiter

Es fehlen:

Ratsmitglieder

Hackmann, Rita (entschuldigt), Unfeld, Franz (entschuldigt),

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die 24. Sitzung des Rates der Gemeinde Anderverenne vom 24.02.2026
3. Verwaltungsbericht
4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 15 "Tierhaltung Wagemester" der Gemeinde Anderverenne;
 - a) Abschluss eines Durchführungsvertrages gem. § 12 I BauGB
 - b) Beschluss über eingegangene Anregungen
 - c) Satzungsbeschluss gem. § 10 I BauGBVorlage: V/013/2026

5. Anpassung der Richtlinien zur Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften im Landkreis Emsland sowie Gewährung von Zuschüssen zu den Busfahrtkosten für Jugendwanderungen, -fahrten, -lager und internationale Begegnungen
Vorlage: III/007/2026
6. Erneuerung von Brückenbauwerken im Zuge von Gemeindestraßen
7. Förderung des ländlichen Wegebaus
8. Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe
9. Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe -Kindertagesstätte- für das Haushaltsjahr 2026
-Abrechnung fremder Kinder-
Vorlage: III/014/2026
10. Ersatz des Kirmesverteilerschranks
11. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
12. Einwohnerfragestunde

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Bürgermeister Schröder eröffnet um 19.00 Uhr die 25. Sitzung des Rates der Gemeinde Anderverne, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig ist. Gegen Form und Inhalt der vorliegenden Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

Punkt 2: Genehmigung des Protokolls über die 24. Sitzung des Rates der Gemeinde Anderverne vom 24.02.2026

Das Protokoll über die 24. Sitzung des Rates der Gemeinde Anderverne am 24.02.2026 wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 3: Verwaltungsbericht

Bürgermeister Schröder berichtet:

a) Breitbandausbau in der Gemeinde Anderverne

Die Bauarbeiten des geförderten Breitbandausbaus in der Gemeinde Anderverne sind abgeschlossen. Allerdings hat das bauausführende Unternehmen IAB – Infrastruktur und Anlagenbau, Montage & Service GmbH in Osnabrück noch einige Restarbeiten auszuführen, bevor die gemeinsame Schlussabnahme erfolgen kann.

Auf der letzten Ratssitzung wurde von Ratsmitglied Wübbe angefragt, wann der ebenso zugesagte Breitbandausbau in der Stichstraße „Lehmkuhle“ erfolgen wird. Herr Hummeldorf von der Westnetz teilt hierzu auf Rückfrage am 04.03.2026 mit, dass der eigenwirtschaftliche Ausbau getrennt vom geförderten Breitbandausbau zu sehen ist. Dies habe zur Folge, dass die eigenwirtschaftlichen Maßnahmen erst zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt würden. Unter Umständen werden die Arbeiten sogar von einem anderen Tiefbauunternehmen ausgeführt. Auch wenn die Zusage einer Breitbandversorgung stehe, könne noch kein konkreter Zeitplan genannt werden. Dies gelte sowohl für die Stichstraße „Lehmkuhle“ als auch für weitere Bereiche der Siedlung „Am Meßberg“.

b) Antrag auf Aufstellung von Leitplanken im Zuge der B 214

Mit E-Mail vom 18.03.2026 hat sich nun der Pressesprecher der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Lingen, zum Antrag der Gemeinde Anderverne vom 23.05.2025 auf Aufstellung von Leitplanken im Zuge der B 214 gemeldet. Er teilt mit, dass die Anfrage unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und der geltenden Regelwerke (Richtlinien für den passiven Schutz an Straßen) geprüft worden sei. Letztlich sei festzustellen, dass entlang des betroffenen Streckenabschnittes keine Hindernisse vorhanden seien, die den Einsatz von passiven Schutzeinrichtungen erforderlich machten. Die bereits vor Jahren umgesetzte Geschwindigkeitsreduzierung auf 80 km/h stelle aus Sicht der Straßenbauverwaltung eine angemessene und ausreichende Maßnahme dar. Auch die Polizei habe sich mit der Angelegenheit befasst. Mit Blick auf die in den letzten 5 Jahren aufgenommenen 9 Unfälle, davon 3 mit Verletzten, sei von keiner Unfallhäufungsstelle auszugehen, so dass aus polizeilicher Sicht dort keine weiteren Maßnahmen, wie die Aufstellung von Leitplanken, notwendig wären. Aus den vorgenannten Gründen wurde der Antrag der Gemeinde Anderverne abgelehnt.

c) Vorhaben Korridor B

Die Bundesnetzagentur in Bonn teilt mit Schreiben vom 16.04.2026 mit, dass für die Höchstspannungsleitungen Heide-West – Polsum (Vorhaben Nr. 48) und Wilhelmshaven/ Landkreis Friesland – Lippetal/Welver/Hamm (Vorhaben 49) jeweils für den Abschnitt Cloppenburg – Steinfurt (Abschnitt Mitte) nunmehr die Trassenkorridorverläufe festgelegt wurden. Die Entscheidungen sind auf der Internetseite der Bundesnetzagentur abrufbar. Letztlich ist es dabei geblieben, dass die Leitungen im Vorhaben 48 und 49 im Bereich der betroffenen Mitgliedsgemeinden Anderverne und Stadt Freren gemeinsam als sog. Stammstrecke verlegt werden. Die Trasse verläuft östlich von Anderverne und der Stadt Freren. Im Stadtteil Overwater quert sie die Landesgrenze zu NRW und verläuft entlang dieser weiter östlich der Gemeinde Schapen in Richtung Rheine. Die Gemeinde Beesten ist damit nicht mehr direkt betroffen. Es schließt sich nun das sog. Planfeststellungsverfahren an, in dem der Leitungsverlauf konkret dargestellt wird. Diese Unterlagen bleiben abzuwarten.

d) Windpark Anderverne/Handrup

Ende März/Anfang April 2026 teilten die Betreiber des Windparks Anderverne / Handrup mit, dass sie für die geplanten 10 Windenergieanlagen zur EEG-Ausschreibung zum Stichtag 01.02.2026 nunmehr einen Zuschlag auf ihr Gebot von 5,54 ct/kWh erhalten haben. Die niedrigsten bzw. höchsten Gebotswerte, die von der Bundesnetzagentur noch einen Zuschlag bekommen haben, lagen bei 5,19 ct/kWh bzw. 5,64 ct/kWh. Trotz der weiterhin rückläufigen Zuschlagswerte ein großer Meilenstein für die Realisierung des Projektes.

Die Betreiber hatten im Nachgang für den 10.04.2026 zu einer Informationsveranstaltung in das Andreashaus in Anderverne eingeladen. Neben der weiteren Vorgehensweise und den wesentlichen Grundlagen für die Projektfinanzierung wurde auch über die notwendige Anpassung der Pachtbedingungen gesprochen. Nähere Details hierzu werden noch im nichtöf-

fentlichen Teil der Ratssitzung vorgetragen.

e) Interessenbekundung für die Umwandlung eines Fußballplatzes in einen Kunstrasenplatz im Rahmen des Bundesförderungsprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“

Zur Interessenbekundung für die Umwandlung eines Fußballplatzes in einen Kunstrasenplatz im Sportzentrum Freren im Rahmen des Bundesförderungsprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ teilt der hiesige Bundestagsabgeordnete Albert Stegemann in einer Pressemitteilung vom 22.04.2026 mit, dass die Stadt Freren die beantragte Bundesförderung in Höhe von 432.000 € erhalten soll. Mit Schreiben vom 23.04.2026 gibt das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung in Bonn offiziell bekannt, dass der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die Sanierung des Sportplatzes an der B 214 in Freren im obigen Förderprogramm für eine Förderung in Höhe von 432.000 € ausgewählt hat. Der Förderzeitraum erstreckt sich grundsätzlich auf die Jahre 2026 – 2031. Im weiteren Verfahren erfolgt nun zunächst ein Koordinierungs- bzw. Antragsgespräch, das der Konkretisierung und Finalisierung des im Anschluss einzureichenden Zuwendungsantrages dient. Ferner fand am 19.05.2026 eine digitale Informationsveranstaltung statt, in der alle relevanten Informationen zur Antragstellung mitgeteilt werden sollen. Zu klären ist nun der finale Kosten- und Finanzierungsplan. Dieser bleibt abzuwarten.

Auf Anfrage erläutert Bauamtsleiter Thünemann die zu erwartenden zusätzlichen Zuschüsse und die zunächst überschlägigen Ausgaben sowie die Bauweise eines Kunstrasenplatzes.

f) Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026

Die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan der Gemeinde Anderverne für das Jahr 2026 ist am 18. März 2026 der Kommunalaufsicht beim Landkreis Emsland zur Genehmigung vorgelegt worden. Eine Rückmeldung steht noch aus.

g) Satzung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für Ratsmitglieder, der nicht dem Rat angehörenden Mitglieder von Ratsausschüssen sowie der sonstigen ehrenamtlich tätigen Personen der Gemeinde Anderverne

Die vorgenannte Satzung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung wurde im Amtsblatt des Landkreises Emsland Nummer 12/2026 vom 13.03.2026 veröffentlicht. Sie tritt damit rückwirkend am 01.01.2026 in Kraft.

h) Westenergie Lokalstars

Am 01.04.2026 um kurz nach Mitternacht wurden die Gemeinde Anderverne sowie die anderen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Freren erfolgreich beim Award „Westenergie LokalStars“ angemeldet. Bereits um 07:25 Uhr waren lt. Auskunft unserer Kommunalbetreuerin Frau Schnetlage alle 320 Plätze (25 % der teilnahmeberechtigten Kommunen im Gebiet der Westenergie AG) vergeben.

Ab dem 01.05.2026 können die nachhaltigen Projekte und Initiativen aus den Bereichen „Starke Gemeinschaft“, „Bewusster Konsum“ und „Gesunde Natur“ im Portal der Westenergie gemeldet werden. Die Preisverleihung ist bis Ende September 2026 durchzuführen.

Im Oktober und November schließt dann ggf. noch der Regionalentscheid an. Dabei bewertet die Westenergie Jury alle Kommunalsieger und wählt die Kandidaten für den Regionalentscheid aus. Bei der regionalen Preisverleihung im Rahmen der Regionalforen wird per Live-Voting über die Plätze 1 bis 3 abgestimmt. Die Preisgelder für die drei finalen Siegerprojekte betragen 5.000 €, 2.000 € und 1.000 €.

Für die Gemeinde Anderverne hatte der Gemeinderat bereits in seiner letzten Sitzung die

Blaskapelle und die Ortsfeuerwehr Anderverne mit der gemeinschaftlich durchgeführten Landschaftssäuberungsaktion am 28.02.2026 für einen Award vorgeschlagen.

i) Umsetzung des Defibrillators

Der bislang in der ehem. Volksbankfiliale an der Kirchstraße untergebrachte Defibrillator wurde beschlussgemäß auf dem öffentlichen Spielplatz „Deeterhok“ für jedermann zugänglich an der vorhandenen Überdachung montiert.

j) Zusätzliche Kita-Finanzhilfe

Das Niedersächsische Kultusministerium hat einen überarbeiteten Entwurf zur Verordnung des Niedersächsischen Kommunalfördergesetzes für den Bereich der frühkindlichen Bildung vorgelegt. Demnach wird die zusätzliche Finanzhilfe auf Grundlage der genehmigten Plätze gemäß der Sonderauswertung der Kinder- und Jugendhilfe-Statistik zum Stichtag 01.03.2025 berechnet. Insgesamt stellt das Land Niedersachsen hierfür 290 Mio. € zur Verfügung. Für die Gemeinde Anderverne ergibt sich daraus für das Haushaltsjahr 2026 eine zusätzliche Finanzhilfe in Höhe von 37.617,10 €.

k) Sandentnahme der Fa. Heese

Zum vorliegenden Antrag der Fa. Heese Transporte GmbH, Anderverne, auf Erteilung einer Bodenabbaugenehmigung zum Bodenabbauvorhaben „Trockenabbau“ in Anderverne fand am 20.04.2026 ein Erörterungstermin im Kreishaus in Meppen statt. Hintergrund war, die im Rahmen der Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung einzig vom NABU Emsland/Grafschaft Bentheim in Meppen vorgetragenen Einwendungen zu erörtern. Diese betrifft die Themen Artenschutz (Bestandserfassung und Vermeidungsmaßnahmen), Folgen der Waldumwandlung und die Nachfolgenutzung.

Der Landkreis Emsland wird die Stellungnahme des NABU nun final auswerten und danach über den vorliegenden Antrag der Fa. Heese entscheiden. Dies bleibt abzuwarten.

Der Rat der Gemeinde Anderverne nimmt den Verwaltungsbericht zur Kenntnis!

Punkt 4: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 15 "Tierhaltung Wagemester" der Gemeinde Anderverne;

a) Abschluss eines Durchführungsvertrages gem. § 12 I BauGB

b) Beschluss über eingegangene Anregungen

c) Satzungsbeschluss gem. § 10 I BauGB

Vorlage: V/013/2026

Bauamtsleiter Thünemann erläutert anhand der Vorlage V/013/2026 eingehend die Sach- und Rechtslage.

Nach Beratung fasst der Rat der Gemeinde Anderverne einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) Zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 II BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 II BauGB zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 15 „Tierhaltung Wagemester“ der Gemeinde Anderverne vorgebrachten Anregungen wird gemäß der beiliegenden Abwägung Stellung genommen.

- b) Mit dem Vorhabenträger, der Wagemester GbR, vertreten durch Herrn Florian Wagemester, Deeterhok 3, 49832 Anderverne, ist auf der Grundlage der vorliegenden, von ihnen bereits unterzeichneten Ausfertigungen, der Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 „Tierhaltung Wagemester“ abzuschließen.
- c) Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 15 „Tierhaltung Wagemester“ der Gemeinde Anderverne mit textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften, dem Vorhaben- und Erschließungsplan bestehend aus Werklageplan und Schnittzeichnung, der Begründung inkl. Umweltbericht mit Biotoptypenkarte und Abwägungen zur frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung gem. § 3 I und § 4 I BauGB, zur Veröffentlichung im Internet nebst öffentlicher Auslegung gem. § 3 II BauGB und zur Behördenbeteiligung gem. § 4 II BauGB sowie den darüber hinaus vorliegenden Fachgutachten (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung des Planungsbüros Stelzer, Freren, vom 17.12.2025; immissions-schutztechnischer Bericht der Fides Immissionsschutz & Umweltgutachter GmbH, Lingen, vom 05.02.2026; Gutachten zur Eirisikoanalyse der noxt! engineering GmbH, Osnabrück, vom 14.03.2025, nebst ergänzender Stellungnahme vom 19.02.2026) wird gem. § 10 I BauGB als Satzung beschlossen.

Punkt 5: Anpassung der Richtlinien zur Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften im Landkreis Emsland sowie Gewährung von Zuschüssen zu den Busfahrtkosten für Jugendwanderungen, -fahrten, -lager und internationale Begegnungen
Vorlage: III/007/2026

Bauamtsleiter Thünemann erläutert anhand der Vorlage III/007/2026 die Sach- und Rechtslage.

Aufgrund des Beschlusses des Kreistages vom 16.03.2026 zu den neuen Grundsätzen der Förderung von Busfahrtkosten und der Empfehlung des Samtgemeindeausschusses beschließt der Rat der Gemeinde Anderverne einstimmig im Interesse einer einheitlichen Handhabung, rückwirkend zum 01.01.2026 im Bereich der Jugendwanderungen, -fahrten und -lager Zuschüsse zu den Busfahrtkosten in gleicher Höhe wie der Landkreis Emsland zu gewähren. Sofern die erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung stehen, sind diese über- oder außerplanmäßig bereitzustellen.

Punkt 6: Erneuerung von Brückenbauwerken im Zuge von Gemeindestraßen

Das Ingenieurbüro Sommerfeld aus Neuenhaus hat bekanntlich den Auftrag für die Planung und sonstige Vorbereitung für den Austausch des Brückenbauwerkes (Anderverne 02) über den Fürstenauer Mühlenbach im Zuge der „Settruper Straße“ erhalten. Nach der örtlichen Vermessung, der Vorlage des Bodengutachtens und div. Abstimmungsgesprächen u.a. mit der Unteren Wasserbehörde beim Landkreis Emsland konnte nun der Entwurfsplan vorgelegt werden. Der Bestandsplan und der finale Ausbauplan für das obige neue Brückenbauwerk (Anderverne 02) werden vorgestellt.

Nach der vom Ingenieurbüro Sommerfeld ebenso vorgelegten Kostenschätzung belaufen sich die Gesamtaufwendungen auf rd. 322.000 € brutto. Darin enthalten sind die Baustelleneinrichtung, die Abbrucharbeiten, die Erd- und Asphaltarbeiten und die Ausstattung. Die Kostenschätzung wird ebenfalls vorgestellt.

Hinzu kommen noch Planungsleistungen, Kosten für das Bodengutachten, Ausgaben für die öffentliche Ausschreibung und die Gebühr für die notwendige wasserrechtliche Erlaubnis, so dass sich das Gesamtinvestment voraussichtlich auf bis zu 350.000,00 € belaufen wird. Im Haushalt 2026 wurden für die Erneuerung des Brückenbauwerkes Mittel in Höhe von 300.000,00 € veranschlagt. Daneben steht noch ein Haushaltsrest aus dem Vorjahr in Höhe von 6.106,67 € zur Verfügung.

Auf der Grundlage des Entwurfsplans wurden vom Ingenieurbüro Sommerfeld die Unterlagen für die Antragstellung zur Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis durch die Untere Wasserbehörde beim Landkreis Emsland vorbereitet und zwischenzeitlich auch eingereicht. Die Genehmigung steht allerdings noch aus.

Auch in den Mitgliedsgemeinden Beesten, Messingen und in der Stadt Freren laufen derzeit Planungen für die Erneuerung von insgesamt 4 Brückenbauwerken. Sie haben einen ähnlichen Planungsstand wie in Anderverne. Grundsätzlich war angedacht, alle 5 Vorhaben gemeinsam auszuschreiben, um (Kosten-)Synergien zu erzielen. Zudem sollte abgewartet werden, ob den Kommunen ggf. Mittel aus dem vom Bund bereitgestellten Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) für Infrastrukturmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Bislang liegen hierzu noch keine endgültigen Aussagen vor. Eine Rücksprache beim Nds. Städte- und Gemeindebund am 15.04.2026 hat nun jedoch ergeben, dass inzwischen folgende Punkte geklärt sind:

- 9,4 Mrd. € für das Land Nds.; davon etwa 4,7 Mrd. € für die Kommunen; davon 55 % bzw. rd. 2,59 Mrd. € für Gemeinden
- Der intergemeindliche Verteilungsschlüssel ist noch in der Diskussion (voraussichtlich Sockelbetrag von 1,5 Mio. €, dann in einem noch festzulegenden Verhältnis Einwohner/ Schlüsselzuweisungen – evtl. 50 : 50).
- Für die Verteilung und Auszahlung der Mittel ist noch ein eigenes Gesetz nötig, so dass mit einem Abruf von Zuwendungen derzeit im September 2026 gerechnet wird.
- Fest steht inzwischen aber auch, dass die Mittel aus dem Sondervermögen nicht an die Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden, sondern an die Samtgemeinde ausgezahlt werden. Insofern scheidet eine Finanzierung der Erneuerung von Brücken aus dem SVIK aus.
- Grundsätzlich käme eine Förderung des Vorhabens im Rahmen des ländlichen Wegebaus (siehe folgenden Tagesordnungspunkt) in Betracht. Ob für die Brückenerneuerung alleine letztlich aber ausreichend Punkte nach dem zugrundeliegenden Bewertungsschema erzielt werden können, um im Ranking vorne zu liegen, müsste noch näher geprüft werden. Dies auch mit Blick darauf, dass das Förderprogramm alleine wegen des niedrigen Mittelkontingentes deutlich überzeichnet sein wird.

Nach eingehender Beratung beschließt der Rat der Gemeinde Anderverne einstimmig, den vorstehenden Bericht zum Planungsstand zur Erneuerung des Brückenbauwerkes im Zuge der Settruper Straße zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Ob für die Umsetzung des Projektes Zuwendungen nach der künftigen Richtlinie zur Förderung des ländlichen Wegebaus eingeworben werden können, ist noch zu prüfen.

Punkt 7: Förderung des ländlichen Wegebaus

Der Bund stellt den Ländern aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) 100 Milliarden € für Infrastrukturmaßnahmen bereit. Das Land Niedersachsen erhält davon einen Anteil von 9,4 Milliarden Euro. Aus dem SVIK werden durch das Nds. Landwirtschaftsministerium 100 Mio. € (voraussichtlich 20 Mio. € pro Jahr über 5 Jahre, aufgeteilt auf die Amtsbezirke – 4 ÄrL) für Zuwendungen zum ländlichen Wegebau zur Verfügung gestellt.

Zur Förderung des ländlichen Wegebaus ist eine Richtlinie zu erstellen, die nun im Entwurf vorliegt. Wesentliche Inhalte sind danach:

- Es ist eine Festbetragsfinanzierung vorgesehen und ein Mindestinvestment von 50.000 € geplant.
- Online-Antragsstichtag für 2026 wird einmalig der 30.06. (inzwischen verlängert auf 31.07., weil Richtlinie noch nicht veröffentlicht) sein. Danach jährlich zum 30.04. eines Jahres.
- Auswahl der Vorhaben erfolgt nach einem Ranking mit einem festgelegten Bewertungsschema (bezogen auf Erschließungseffizienz, Beschaffenheit, Haupterschließungsweg, Erschwernisse für Ausbau, Berücksichtigung besonderer Anforderungen, ressourcenschonende Ausführung, ausgewiesene Rad- und/oder Wanderroute, Strukturschwäche des Raumes, Bevölkerungsentwicklung letzten 10 Jahre).
- Förderfähig sind Ersatzbauten von Wegen und von Brücken sowie die Befestigung bisher nicht oder nicht ausreichend tragfähiger Wege einschließlich ggf. erforderlicher Brückenbauwerke nur im Außenbereich (also außerhalb der geschlossenen Ortslagen bzw. frühestens beginnend hinter dem Ortseingangsschild).
- Die Förderhöhe ist abhängig von der gemeindlichen Steuereinnahmekraft der letzten 3 Jahre im Vergleich zum Landesdurchschnitt. Sie beträgt 50 %, 60 % oder max. 75 %.
- Die Ausbaubreite bei Wirtschaftswegen beträgt 3 m. Hauptwirtschaftswege sind bis zu einer Ausbaubreite von 3,50 m förderfähig.

Im Hinblick auf den kurzfristig anstehenden Antragsstichtag zum 31.07.2026 wäre festzulegen, ob und ggf. für welche ländlichen Wege/Brücken im Gemeindegebiet ein Förderantrag gestellt bzw. eingereicht werden soll. Etwaigen Anträgen sind aussagekräftige Unterlagen (Pläne und Kostenschätzung) beizufügen. Für eine denkbare Erneuerung von Brücken im Zuge von Gemeindestraßen liegen diese bislang nur für das Bauwerk Anderverne 02 über den Fürstenauer Mühlenbach im Zuge der verlängerten Settruper Straße vor. Für alle anderen Brückenbauwerke wäre somit frühestens eine Antragstellung zum 30.04.2027 möglich.

Der Rat der Gemeinde Anderverne nimmt den Bericht zur Förderung des ländlichen Wegebaus zur Kenntnis.

Punkt 8: Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe

Der vom Gemeindearbeiter eingesetzte Mähbalken zum Schneiden des Grases im Straßenseitenraum ist defekt und nicht mehr reparabel. Um die Arbeiten weiterhin ausführen zu können, war die Anschaffung eines Ersatzgerätes erforderlich.

Über die Fa. Meyer Landmaschinen in Anderverne wurde am 10.04.2026 nun ein Mulchgerät angeschafft, das das Gras nicht nur schneidet, sondern auch intensiv zerkleinert.

Im Haushalt 2026 war für die vorstehende Ersatzbeschaffung bereits ein Ansatz von 5.000,00 € enthalten. Da sich die Auftragssumme auf 8.865,50 € brutto beläuft, ist eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich.

Zur Finanzierung der zusätzlich benötigten rd. 3.900,00 € können Mittel vom Produkt „Ausbaukosten Gewerbegebiet“ (Ansatz von 250.000,00 €) eingesetzt werden. Diese werden in diesem Jahr nicht bzw. nicht mehr in der Höhe benötigt.

Der Rat der Gemeinde Anderverne beschließt einstimmig, der für die Anschaffung eines Mulchgerätes notwendigen überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 3.900,00 € beim Produkt 57.30.10.00-062000 „Erwerb von Arbeitsmaschinen für den Bauhof“ zuzustimmen. Die

Mehrausgaben sind durch Einsparung beim Produkt 54.10.10.00-096000 „Verlängerung der Straße Toschlag im Gewerbegebiet“ zu decken.

Punkt 9: Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe -Kindertagestätte- für das Haushaltsjahr 2026
-Abrechnung fremder Kinder-
Vorlage: III/014/2026

Bauamtsleiter Thüneman erläutert anhand der Vorlage III/014/2026 die Sach- und Rechtslage.

Der Rat der Gemeinde Andervenne beschließt einstimmig, die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 3.621,50 Euro überplanmäßig bereitzustellen. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei der Kreisumlage im Produkt 61.10.10.00-437210/737210, im Aufwands- und Auszahlungsbereich. Grundlage hierfür ist, dass die Steuerkraftberechnung des Landesamtes für Statistik niedriger ausgefallen ist als ursprünglich angenommen.

Punkt 10: Ersatz des Kirmesverteilerschranks

Auf dem Parkplatz gegenüber der Gaststätte Schmees stehen insgesamt 3 Schränke, die insbesondere zur elektrischen Versorgung der Kirmes benötigt werden. Der kleinere Verteilerschrank gehört der Familie Schmees; die beiden anderen stehen im Eigentum der Gemeinde Andervenne.

Seitens der Theatergruppe wurde Ende März 2026 der Wunsch geäußert, für das alljährliche Kabarett im Kirmesverteilerschrank zusätzlich eine 63-Ampere-Steckdose vorzusehen.

Eine Überprüfung durch die Westnetz und den Elektromeister Matthias Brinker hat ergeben, dass der Kabelquerschnitt zwar groß genug ist, eine entsprechende Erweiterung technisch aber nicht mehr möglich ist. Zudem entsprechen die in den Schränken eingebauten Steckdosen nicht mehr dem Stand der Technik, so dass ein Austausch der Schränke zwingend erforderlich ist.

Die Firma Speckmann aus Freren, die jüngst für die Stadt Freren die Kirmesverteilerschränke auf dem Marktplatz und die Elektroverteilung für die Schützenfestveranstaltungen auf dem Festplatz erneuert hat, wurde gebeten, nach den technischen Vorgaben von Herrn Brinker ein entsprechendes Angebot einzureichen. Dieses liegt nun vor. Danach belaufen sich die Kosten für den Austausch der beiden Kirmesverteilerschränke inkl. Wandlermessung auf 21.334,56 € brutto. Hinzu kommen noch Netzanschlusskosten der Westnetz in Höhe von rd. 600,00 €, so dass sich die Gesamtkosten auf rd. 22.000,00 € belaufen.

Im Haushalt 2026 stehen für die Ersatzbeschaffung bislang keine Mittel zur Verfügung. Nach Rücksprache mit der Kämmerei der Samtgemeinde Freren ergäbe sich aufgrund des Auftragsvolumens sogar die Verpflichtung zur Aufstellung eines Nachtrages gem. § 115 Abs. 2 Nr. 2 NkomVG i.V.m. § 6 der Haushaltssatzung (Wertgrenze 15.000,00 €).

Nach Beratung beschließt der Rat der Gemeinde Andervenne einstimmig, zur Ersatzbeschaffung des Kirmesverteilerschranks auf dem Parkplatz gegenüber der Gaststätte Schmees entsprechende Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2027 einzuplanen.

Punkt 11: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

a) Straßenunterhaltung 2026

Gemeinsam mit dem Bodenkulturzweckverband Lingen (BKZV) fand eine Bereisung der Straßen und Wege in der Gemeinde Anderverne statt. Der entsprechende Auftrag für die allgemeine Straßenunterhaltung inkl. Instandsetzung der beiden Kurvenbereiche an der „Kampstraße“ und der Straße „Völken“ (Höhe Jansen) wurde analog zu den Vorjahren in einer Höhe von rd. 11.500,00 € erteilt.

Darüber hinaus besteht nach fachlicher Einschätzung sowohl des BKZV als auch des Tiefbautechnikers der Samtgemeindeverwaltung die Notwendigkeit, die Seitenräume der Handruper Straße (900 m; zunächst nur Westseite von Ricken bis zur großen Kreuzung) und der Straße „Im Venne“ (beidseitig auf kompletter Länge) mit Schotter aufzufüllen und einer doppelten OB zu behandeln. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rd. 7.100,00 € bzw. 6.600,00 €. Im kommenden Jahr sollte dann noch die Ostseite der Handruper Straße entsprechend unterhalten werden.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Wübben teilt Bauamtsleiter Thünemann mit, dass für die Seitenräume der Straße Im Venne nach erfolgtem Schottereinbau im nächsten Jahr noch eine doppelte Oberflächenbehandlung erfolgen müsste. Maßnahmen zur Begrenzung der Geschwindigkeit (z.B. Straßenpfähle oder ähnliches) vor allem für Begegnungsverkehr wären laut Wübben angebracht.

Ratsmitglied Meyer benennt die Kurvenbereiche in Höhe der Aa-Brücken hinter seinem landwirtschaftlichen Anwesen als stark ausgefahren und hält Handlungsbedarf für notwendig. Eine weitere von ihm benannte Schadstelle im Bereich der Straße „Plaggendeel“ fällt in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Freren.

Ratsmitglied Krümborg teilt mit, dass zu Beginn der Hundelstraße von der Settruper Straße kommend ein Schlagloch auszubessern sei.

Ratsmitglied Mey hält die Reinigung der Straßeneinlaufschächte im Bereich der Straße „Im Dörpe“ vom Gasthof Rolfes kommend bis zur Gärtnerei Reisinger für notwendig.

b) Anschaffung eines automatisierten externen Defibrillators (AED) für die Schutzhütte „Kaninchenherberge“

Der Gemeinde Anderverne liegt die Anfrage auf Anschaffung und Anbringung eines Defibrillators für die „Kaninchenherberge“ vor.

Die Anschaffungskosten für einen AED belaufen sich auf ca. 1.300,00 € zuzüglich rd. 350,00 € für den Außen-Aufbewahrungsschrank.

Der AED könnte in den bestehenden Wartungsvertrag mit der Samtgemeinde Freren aufgenommen werden.

Im Einsatzfall übernehme die Samtgemeinde Freren die Kosten für die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft des Gerätes.

Die regulären Unterhaltungskosten, insbesondere für den Austausch von Pads und Akku, wären dagegen von der Gemeinde zu tragen.

Im Haushaltsplan 2026 stehen keine Mittel für die Anschaffung eines weiteren Defibrillators zur Verfügung. Insofern müssten die Kosten in Höhe von rd. 1.700,00 € außerplanmäßig beim Produkt 57.50.10.00 072000 (Förderung Tourismus) bereitgestellt werden. Die Ausgaben könnten über Einsparungen beim Produkt 54.10.10.00 096000 „Verlängerung der Straße Toschlag im Gewerbegebiet“ gedeckt werden.

Der Rat der Gemeinde Andervenne beschließt einstimmig, für die „Kaninchenherberge“ im Fastabend „Heese“ einen Defibrillator anzuschaffen. Die hierfür benötigten Mittel von rd. 1.700,00 € sind außerplanmäßig bereitzustellen und durch die genannten Einsparungen zu decken.

c) Neugestaltung der Sitzecke vor der Turnhalle

Wie schon auf der letzten Ratssitzung mitgeteilt, soll der Erlös aus dem Adventsmarkt 2025 in Höhe von 1.908,62 € für die Erneuerung der Sitzecke vor der Turnhalle verwendet werden. Markus Reisinger hat hierzu nun einen Entwurf inkl. Kostenschätzung vorgelegt. Dieser berücksichtigt auch alle weiteren Grünanlagen vor der Turnhalle und zudem am seitlichen vorhandenen Fahrradstand.

Die Gestaltung der Sitzecke wird anhand eines vorläufigen Entwurfes vorgestellt.



Nach den vorliegenden Angeboten der Fa. Reisinger belaufen sich die Gesamtkosten für Rückbau, Erdarbeiten, Pflasterung, Ausstattung, Bepflanzung und Reparaturarbeiten auf rd. 18.700,00 € brutto. Nach Abzug des obigen Erlöses vom Adventsmarkt verbliebe ein Restbetrag von rd. 16.800,00 €.

Im Hinblick darauf, dass die Parkplätze auch von den Nutzern der samtgemeindeeigenen Grundschule und Turnhalle in Anspruch genommen werden, wurde zwischen Samtgemeinde und Gemeinde eine Kostenaufteilung von 2/3 zu 1/3 vereinbart. Für die Gemeinde Andervenne ergäbe sich somit ein Anteil von rd. 5.600,00 € brutto (und für die Samtgemeinde von ca. 11.200,00 €).

Ggf. könnten noch Einsparungen in Bezug auf die Anschaffung der Sitzbänke erzielt werden. Zudem bleibt noch festzulegen, ob die geplante Heckeneinfassung zur Anbindung des Parkplatzes ggf. unterbrochen werden sollte.

Die Mittel der Gemeinde Andervenne könnten aus dem Produkt „Straßenunterhaltung“ zur Verfügung gestellt werden.

Der Rat der Gemeinde Andervenne beschließt einstimmig, die Neugestaltung der Grünflächen einschließlich Sitzecke (Einfassung mittels Buchenhecke bleibt noch zu klären) vor der Turnhalle wie vorgestellt, auszuführen. Der vorgeschlagenen Finanzierung wird zugestimmt.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Wübbe wird eine Neugestaltung des Beetes vor dem Eingang des Andreashauses in diesem Zuge ebenfalls angedacht.

d) Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur – Abschluss einer Kooperationsvereinbarung

Zur öffentlichen Ladeinfrastruktur im Landkreis Emsland wurde zuletzt in der SGA-Sitzung am 16.04.2026 berichtet. Das gemeinsame Vorhaben von Landkreis Emsland und den kreisangehörigen Kommunen zum Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur im Emsland tritt jetzt in die entscheidende Phase ein. Mit Schreiben vom 15.05.2026 fasst der Landkreis die wichtigsten Punkte hierzu noch einmal zusammen:

- Für den Aufbau und Betrieb öffentlicher Ladeinfrastruktur werden keine öffentlichen Gelder verwendet (eigenwirtschaftlicher Betrieb), eine Beteiligung der Kommune ist damit kostenfrei (abgesehen von personellem Aufwand).
- Der Landkreis Emsland übernimmt eine koordinierende Rolle und ist zentraler Ansprechpartner für die zukünftigen Betreiber/Konzessionäre.
- Die Kommunen sollen und müssen mitwirken, insbesondere bei der Standortfindung bzw. der Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für einen bestimmten Standort.
- Sondernutzungs- oder Verwaltungsgebühren für die zukünftigen Betreiber/Konzessionäre sind nicht vorgesehen.
- Die wirtschaftliche Attraktivität einer Konzession setzt ein Vorzugsrecht des Konzessionärs für den Aufbau und Betrieb von öffentlicher Ladeinfrastruktur auf öffentlichen Flächen voraus (ungeachtet eines notwendigen Bestandsschutzes).
- Der Ausbau wird stufenweise erfolgen; hierfür müssen die zukünftigen Betreiber/Konzessionäre Konzepte einreichen, in dem sie ein Startnetz beschreiben sowie Kriterien für einen bedarfsgerechten weiteren Ausbau.
- Für die Zusammenarbeit zwischen Landkreis und Kommunen werden entsprechende Kooperationsvereinbarungen geschlossen.

Der Entwurf dieser Kooperationsvereinbarung liegt nun vor. Diese Vereinbarung wird mit den jeweiligen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinden geschlossen, da diese die Ei-

gentümerinnen der entsprechenden Flächen sind. Für eine operativ effiziente Umsetzung des Vorhabens soll die Samtgemeinde die Kommunikation mit den Mitgliedsgemeinden übernehmen und damit die Schnittstelle zum Landkreis sein – so wie es hier ohnehin praktiziert wird.

Eine Rückmeldung der einzelnen Mitgliedsgemeinden (über die Samtgemeinde) zur Beteiligung am Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur im Landkreis Emsland wird bis zum 03.07.2026 erbeten. Im Anschluss werden die Kooperationsvereinbarungen zur Unterzeichnung auf den Weg gebracht.

Der Rat der Gemeinde Anderverne beschließt einstimmig, die vorstehenden Ausführungen zum Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur zur Kenntnis zu nehmen und die vorgestellte Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Emsland zu unterzeichnen. Als zentrale Ansprechpersonen für die Samtgemeinde Freren und ihre Mitgliedsgemeinden Anderverne, Beesten, Stadt Freren, Messingen und Thuine sollen Bauamtsleiter Paul Thünemann und stv. Bauamtsleiter David Weltring benannt werden.

e) Sichtdreiecke an übergeordneten Straßen

Auf Anfrage von Ratsmitglied Wöste wird der Gemeindearbeiter Thünemann beauftragt, die Sichtdreiecke an der B 214 freizuschneiden.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Punkt 12: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.